

Stadt Bad Doberan

## Beglaubigter Beschluss

**Beschluss-Nr.: 034/18**

**Sitzung vom 28.05.18**

Top: 13      Lärmaktionsplan nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt, dass der Lärmaktionsplan vom Januar 2016 mit seinen Inhalten und Zielen aufrechterhalten wird, da in den letzten beiden Jahren keine markanten Änderungen der Beurteilungsgrundlagen wie Verkehrsaufkommen und Anwohnerdichte in den betrachteten Straßen zu verzeichnen sind.

Der Maßnahmenplan lt. Beschluss 119/15 vom 07.12.2015 wurde bezüglich der umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen aktualisiert (Anlage 1) und wird hiermit bestätigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

BV angenommen.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht und die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Bad Doberan, den 29.05.2018

  
Thorsten Semrau  
Bürgermeister



Bad Doberan, den 13.04.2018

## Sitzungsvorlage Stadtvertreterversammlung Bad Doberan

Einreicher: Bürgermeister/Amt für Stadtentwicklung

### Sitzung/Gremium

	am:	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	08.05.2018	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	14.05.2018	öffentlich
Hauptausschuss	16.05.2018	öffentlich
Stadtvertreterversammlung Bad Doberan	28.05.2018	öffentlich

Beschlussvorlage Nr. **034/18**

**TOP: Lärmaktionsplan nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt, dass der Lärmaktionsplan vom Januar 2016 mit seinen Inhalten und Zielen aufrechterhalten wird, da in den letzten beiden Jahren keine markanten Änderungen der Beurteilungsgrundlagen wie Verkehrsaufkommen und Anwohnerdichte in den betrachteten Straßen zu verzeichnen sind.

Der Maßnahmenplan lt. Beschluss 119/15 vom 07.12.2015 wurde bezüglich der umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen aktualisiert (Anlage 1) und wird hiermit bestätigt.

### Begründung:

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) erwartet, basierend auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie, eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Lärmaktionspläne der Gemeinden bis zum 18.07.2018. Grundlage sind die vom LUNG übergebenen Lärmkarten nach § 47 c BlmSchG aus 2017.

Anfang des Jahres wurden 2 Preisabfragen zur Gewinnung eines Akustikbüros für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes leider erfolglos durchgeführt.

Seinerzeit erstellte der TÜV Nord den Bad Doberaner Lärmaktionsplan. Nun wurde gemeinsam eine Überprüfung der Ausgangsdaten vorgenommen, die keine markanten Änderungen im Verkehrsaufkommen und den Betroffenheiten von Anwohnern ergab. Die Konfliktpunkte mit Überschreitungen der Auslösewerte sind gleich geblieben. Somit wird an den Zielen weiter festgehalten.

Der Wechsel der Straßenbaulast der innerstädtischen Abschnitte der L 12 und L 13 zur Stadt Bad Doberan hat keinen merklichen Einfluss, da die Wegweisung zu den jetzigen Landesstraßen (durch Walkenhagen und Randstraße B-Plan 11 und 12) bereits vor dem Baulastwechsel bestand.

Neben den pflichtig zu betrachtenden Straßen (Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen) wurden im Aktionsplan 2015/16 zusätzlich bereits 7 Gemeindestraßen in die Betrachtung einbezogen. Auch für diese und die „neuen“ Gemeindestraßen bleiben die Zielstellungen erhalten.

In der Anlage 1, der Maßnahme- und Handlungsfeldtabelle, wurden die erfolgten bzw. in Durchführung befindlichen Maßnahmen eingearbeitet. Neben im Zuge von Bauvorhaben in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind auch solche benannt, die in aktuellen Planungen Berücksichtigung finden wie z.B. für die Straße Am Kamp.

Der Antrag an das Straßenverkehrsamt des Landkreises zur Reduzierung der Geschwindigkeit in der Goethestraße auf 30 km/h wurde aufgrund der nach der Lärmschutz-Richtlinie-Straßenverkehr 2007 nicht erreichten Emissionswerte abgelehnt. Trotzdem soll dieses Ziel aufrechterhalten werden, um bei sich ggf. ändernden Bedingungen die Umsetzung erneut in die Wege zu leiten.

  
Gerhart Kukla  
2. Stadtrat

  
Norbert Sass  
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	vorerst keine, die Maßnahmen sind einzeln im jeweiligen Produkt zu planen
Einnahmen:	
Keine haushaltsmäßige Berührung:	( )
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle:	
Deckungsvorschlag:	
Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung	( )

**Anlagenverzeichnis:**

- Maßnahmen und Handlungsfelder - Aktualisierung April 2018

(Link zum Lärmaktionsplan 2016:

<http://bad-doberan-heiligendamm.de/umwelt-verkehr.html> unter Aktuelles)

Maßnahmen und Handlungsfelder zur Lärmreduzierung im Stadtgebiet

Aktualisierung April 2018

Straßenabschnitt	Varianten gemäß Punkt 4.4 des Entwurfes zum Lärmaktionsplan					Maßnahmen gemäß Punkt 4.3 des Entwurfes zum Lärmaktionsplan
	Variante 1 Tempo 30 oder Zone 30	Variante 2 Oberfläche lärmarm	Variante 3 Kombination Var. 1 + 2	Variante 4 Oberfläche lärmarm	Variante 5 Tempo 30 oder Zone 30	
Alexandrinienplatz	30 km/h-Begrenzung in Umsetzung 2018	Städtebaul. nicht relevant	Städtebaulich nicht relevant	-----		a) Parkraumbewirtschaftung b) Fahrradattraktivität c) Schalldämmung Fassaden a) und b) in der Umsetzung mit der Maßnahme Neugestaltung Alex
Beethovenstraße	i.V. mit Brückenbau u. Verlegung FGÜ 2018	langfristig	langfristig	-----		-----
Severinstraße	kurzfristig	Städtebaul. nicht relevant	Städtebaulich nicht relevant	-----		a) kurz-, mittelfristig b) langfristig
Am Markt	----- (vorhanden)	Städtebaul. nicht relevant	Städtebaulich nicht relevant	-----		a) kurz-, mittelfristig b) langfristig
Am Kamp	kurzfristig	Bei Städtebaul. Planungen prüfen	Bei Städtebaul. Planungen prüfen	-----		a) mittelfristig Städtebauliche Planungen haben begonnen b) langfristig
Goethestraße	kurzfristig	Städtebaul. nicht relevant	Städtebaulich nicht relevant	-----		<b>Bemerkung:</b> 30 km/h beantrag und nach L-R-StV abgelehnt, Ziel wird weiter verfolgt b) langfristig
Friedrich-Franz-Straße B 105	(tlw. Vorh.) -----	langfristig	langfristig	-----	kurzfristig	langfristig
		-----	-----	-----	langfristig	c) einige Anlieger haben die Möglichkeit zur Antragstellung von FM für Schallschutzfenster beim SBA genutzt

Anmerkung: Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftungskonzept befinden sich in der Bearbeitung!

Ruhige Gebiete nach § 47 Abs. 2 BImSchG:

Klosterareal; Palaisgarten; Parkanlage Kamp; Kleingartenanlagen wie z.B. H.-Heine-Straße, am Althöfer Bach; der Kellerswald mit dem Friedhof; Strandbereich Heiligendamm; Großer und Kleiner Whold im Bereich Heiligendamm